



EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 16. November 2005, 19.30 – 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2005
2. Genehmigungsantrag Budget 2006 der Bürgergemeinde Ziefen
3. Einbürgerung: Hess Dominik; Hintermattstrasse 15
4. Verschiedenes

Zur Bürgergemeindeversammlung sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 16. November 2005, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. September 2005
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2006 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
3. Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2004
4. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 1'310'000.— für die drei Bauprojekte Voreichstrasse Ost 1. Etappe (Hauptstrasse bis Parzelle 1725) sowie das Recht auf Enteignung
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Beat Thommen
Gemeindevorwalter

Erläuterungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 17. Juni 2005

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2005 liegt während der Schalterstunden zur Einsicht offen und ist im Internet unter www.ziefen.ch zu finden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2005 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Budget 2006 der Bürgergemeinde Ziefen

Das Budget 2006 sieht bei einem Aufwand von Fr. 163'850.— und einem Ertrag von Fr. 179'800.— einen **Ertragsüberschuss von Fr. 15'950.—** vor. (Budget 2005: Fr. 9'750.—).

Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Die Voranschläge oder vollständige Voranschlagskopien können ab **Montag, 7. November 2005** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat und die Bürgerkommission beantragen der
Bürgergemeindeversammlung,
das Budget 2006 der Bürgergemeinde Ziefen zu genehmigen.**

Traktandum 3 Einbürgerung Hess Dominik

Dominik Hess, geb. 15. Juli 1985, wohnt an der Hintermattstrasse 15 in Ziefen. Er ist Bürger von Dürrenroth/BE und möchte Bürger von Ziefen werden, da er hier aufgewachsen ist und sich hier heimisch fühlt.

**Der Gemeinderat und die Bürgerkommission beantragen der
Bürgergemeindeversammlung, der Einbürgerung von Dominik Hess zuzustimmen.**

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. September 2005

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. September 2005, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. September 2005
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2006 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2006 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2006 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'016'595.— und einem Ertrag von Fr. 4'897'470.— mit einem **Aufwandsüberschuss von Fr. 119'125—** (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 65'490.—). Der Gemeinderat hat grosse Anstrengungen unternommen und in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen, um das Defizit zu verkleinern. Dies war ursprünglich über Fr. 300'000.—.

Im Anhang 2 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Die Voranschläge oder vollständige Kopien können ab **Montag, 7. November 2005** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Anträge des Gemeinderates

Steuern

a)	natürliche Personen	63 %	der normalen Staatssteuer
b)	juristische Personen	5 %	des Reinertrages
		0.5 %	des steuerbaren Kapitals
c)	Grundstücksteuer		entfällt gemäss § 86 Steuergesetz
d)	Feuerwehropflichtersatz	10 %	der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 250.00

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.80	pro m ³ Wasser exkl. 2.4 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 80.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	Fr. 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.80	pro m ³ Wasser exkl. 7.6 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgunggebühren

Kehrichtsäcke/Marken	Fr. 2.50	für 35 Liter
	Fr. 5.00	für 60 Liter
	Fr. 7.50	für 110 Liter
Containermarken	Fr. 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Neu Fr. 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Neu Fr. 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Die bedeutendsten Abweichungen für die Aufwand- und Ertrags-Einzelposten im Vergleich zum Budget 2005:

Betrag	Konto	Bezeichnung	Begründung
-10'000.--	012.300.01	Personalaufwand Gemeinderat	Gemäss Rechnung 2004
+6'700.--	012.319.01	Repräsentationsaufwand	Konto wurde neu eingeführt
-41'000.--	020.301.01	Löhne Verwaltung	Personelle Anpassungen Verwaltung
+24'000.--	020.308.01	Temporäre Arbeitskräfte	Temporärstelle vom 1. Januar -30. Juni 2006
-11'000.--	100.318.01	Vermessungs- und Vertragskosten	Nur noch Los 5 und 6
+10'000.--	113.351.01	Dienstleistungen Polizei Basel-Landschaft	Kostenübernahme durch die Gemeinde
+31'000.--	200.302.01	Löhne Lehrkräfte Kindergarten	u.a. Einführung Blockzeiten Schuljahr 2006/2007
+30'000.--	210.302.01	Löhne Lehrkräfte Primarschule	u.a. Einführung Blockzeiten Schuljahr 2006/2007
-17'000.--	210.311.02	Mobiliar, Maschinen Bibliothek	keine grössere Anschaffung geplant
-7'500.--	210.314.02	Unterhalt Schulgebäude/Turnhalle	weniger Unterhaltsarbeiten geplant
+37'700.--	210.352.01	Schulgelder Einführungsklassen	Budget gemäss Gemeinde Bubendorf
-54'000.--	210.461.01	Kantonsbeitrag Lehrerbesoldung	Subventionssatz nur noch 49% (vorher 54%)
+24'300.--	230.461.01	Kantonsbeitrag Sekundarschulbauten	Anteil Kanton für Unterhalt der BWK-Räume
-11'500.--	260.352.02	Schulgelder spezielle Förderung	Gemäss Abrechnung 2004
+14'500.--	260.361.01	Schulgelder IV-Sonderschulen	68% Kostenübernahme gemäss Finanzausgleich
+17'600.--	530.361.01	Beiträge an EL	100% Übernahme gemäss Finanzausgleich
+20'000.--	581.362.01	Beitrag regionaler Sozialdienst	Einführung regionaler Sozialdienst ab 1. Oktober 2006
+20'000.--	581.366.01	Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz	
-30'000.--	585.366.01	Unterstützungen Asylbewerber	weniger Asylbewerber
-18'300.--	585.451.02	Rückerstattung Unterbringungspauschale Individualunterkunft Asylbewerber	weniger Asylbewerber
-30'200.--	585.451.06	Rückerstattung Lebensunterhalt Asylbewerber	weniger Asylbewerber
-12'000.--	620.314.02	Unterhalt Strassen, Plätze, Brücken	Einsparungen im Unterhalt aufgrund von Sparmassnahmen
-13'000.--	940.422.01	Kapitalerträge des Finanzvermögens	Tiefe Zinsen, keine Kassenobligationen mehr

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen erträglich bleibt. Gemäss Rechnung 2004 wies die Gemeinde Ziefen per 31. Dezember 2004 ein **Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 1'068.—** aus. Auch wenn die geplanten Investitionen ausgeführt werden, sollten die Einwohnerinnen und Einwohner mit keiner Steuererhöhung rechnen müssen. Das oberste Ziel des Gemeinderats ist es, Steuern und Gebühren gesamthaft nicht zu erhöhen.

Einführung Blockzeiten

Das am 1. August 2003 in Kraft getretene Bildungsgesetz sieht im Kanton flächendeckend umfassende Blockzeiten vor, was spätestens im Schuljahr 2006/2007 zu erfolgen hat:

§12 Unterrichtszeiten

¹ Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.

³ Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.

§ 109 Unterrichtszeiten

¹ Die Einführung umfassender Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule hat innert 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.

² Einwohnergemeinden, welche für ihren Kindergarten oder ihre Primarschule von §12 Abs. 1 abweichende Unterrichtszeiten festlegen wollen, haben innert der gleichen Frist das dafür gemäss §12 Absatz 3 erforderliche Gemeindereglement zu erlassen.

Eine Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat empfohlen die Blockzeiten bereits auf das Schuljahr 2005/2006 einzuführen. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen vom September 2004 hat der Gemeinderat kommuniziert, dass für ihn eine Einführung erst im Schuljahr 2006/2007 in Frage kommt. Warum umfassende Blockzeiten?

Sie

- gewährleisten regelmässige Tagesabläufe für Schülerinnen, Schüler und Eltern.
- ermöglichen einen gemeinsamen Schulweg über die Klassen hinaus.
- reduzieren die Schülerbewegungen im Strassenverkehr.
- sind ein Anliegen von Alleinerziehenden und Familien mit Berufstätigkeit beider Eltern.
- stellen einen Teil des Angebots einer Gemeinde im Hinblick auf den Zuzug junger Familien dar.

Alle Kinder in Primarschule und Kindergarten werden jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr unterrichtet. In der Primarschule werden morgen 4 Lektionen à 50 Minuten abgehalten. In diesem Zeitumfang ist auch die spezielle Förderung bereits enthalten. Dazu kommen

im Kindergarten	1. Jahr: 1 Nachmittag
	2. Jahr: 2 Nachmittage
in der 1., 2. und 3. Klasse:	2 Nachmittage
in der 4. und 5. Klasse:	3 Nachmittage

Die Einführung der Blockzeiten führt zu 17.86% mehr Schulungszeit im Kindergarten, d.h. einer Erhöhung von einem 82.14%-Pensum (Status Quo) auf ein 100%-Pensum. In der Primarschule ergibt sich insgesamt nur eine Pensenerhöhung von 6 Lektionen. Das ergibt einen zusätzlichen Lohnaufwand von 22.22 Stellenprozenten. Die zusätzlichen Lohnkosten betragen gesamthaft Fr. 71'000.--, wovon der Kanton 49% der Kosten im Rahmen des gebundenen Finanzausgleichs übernimmt. Im Budget 2006

kommt dieser Betrag nicht einmal zur Hälfte zum Tragen, da das Schuljahr ja erst Mitte August 2006 beginnt.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat beabsichtigt keine Änderung der Gebühren für Kehrichtsäcke/Kehrichtmarken und Containermarken. Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Eine Aufstellung der Kosten und Erträge zeigt aber, dass die Kosten von Jahr zu Jahr steigen, da die Mengen ebenfalls zunehmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Einwohnergemeindeversammlung die Preise für Grünkarten von derzeit Fr. 25.00 auf neu Fr. 50.00 per 1. Januar 2006 zu erhöhen, die Preise für Astkarten von Fr. 50.00 auf neu Fr. 75.00. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Ziefen ein attraktives Angebot für die Entsorgung von Grünabfällen bietet. Die Abfälle können während 6 Tagen in der Woche entsorgt werden ohne fixe Öffnungszeiten. Auch nach der Preiserhöhung hat Ziefen immer noch ein günstiges und im Vergleich mit den Nachbargemeinden ein äusserst kundenfreundliches Angebot.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2006 bleiben unverändert bei je Fr. 1.80 pro m³. Der WRZ-Umbau sollte Ende 2005 abgeschlossen sein, so dass die höheren Abschreibungen im Jahr 2006 zum Tragen kommen, welche zu einer Erhöhung des WRZ-Ankaufspreises führen werden. Wie hoch dieser Preis ist, ist momentan noch unklar. Der Gemeinderat ist gegen Preisanpassungen nach oben auf Vorrat, zumal sich solche Berechnungen zum jetzigen Zeitpunkt auf Hypothesen stützen. Der Zweckverband WRZ (Wasseraufbereitung) hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb der Gemeinderat zwar Empfehlungen über die Höhe der Abschreibungen geben kann, der Entscheid liegt aber bei der WRZ-Kommission. In der Kreditvorlage an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Mai 2003 wurde von einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren ausgegangen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird die definitive Jahresrechnung 2006 der WRZ erst im Jahr 2007 vorliegen und bezahlt, weshalb der Gemeinderat eine Preisanpassung voraussichtlich im Jahr 2007 der Einwohnergemeindeversammlung vorlegen wird. Da die Wasserkasse nach wie vor über ein Vermögen von knapp Fr. 220'000.— verfügt, kann ein allfälliges Defizit abgedeckt werden.

Die Faktoren der Abwassergebühren bleiben ebenfalls mit 1.0, 1.2 und 1.4 unverändert. Aufgrund der an der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommenen Revision des Gewässerschutzgesetzes wird der Vollzugsaufwand im Abwasserbereich auf die Verursacherinnen und Verursacher überwältigt. Auch hier möchte der Gemeinderat die Entwicklung im nächsten Jahr überprüfen, bevor eine allfällige Gebührenanpassung beantragt wird, zumal die Abwasserkasse ein Vermögen von über Fr. 820'000.— per 31. Dezember 2004 ausweist.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2010. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über Fr. 50'000.— müssen so oder so in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Dies nach vielen Jahren mit jeweils sehr hohen Ertragsüberschüssen. Gerade die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren, da der Kanton nur ungenaue Angaben liefern kann. Auch sind Eigene Beiträge, Beiträge ohne Zweckbindung und der Finanzausgleich unsichere Faktoren. Der Gemeinderat

wird deshalb mit Sparmassnahmen alles versuchen, dass die prognostizierten Aufwandüberschüsse verkleinert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge 2006 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

Traktandum 3 Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 weist einen Betriebsaufwand von Fr. 173'079.85 (Vorjahr Fr. 176'559.05) auf.

Ziefen	Kosten Wasserbezug	Verbrauch in m³	Kosten Wasserbezug pro m³ WRZ
2001:	Fr. 77'350.35	111'153	Fr. 0.696
2002:	Fr. 69'717.45	110'243	Fr. 0.632
2003:	Fr. 74'790.80	139'187	Fr. 0.537
2004:	Fr. 82'720.25	117'307	Fr. 0.705

Die WRZ-Rechnung wurde durch die Betriebskommission der WRZ genehmigt und durch die Kontrollstelle der WRZ (je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Reigoldswil und Ziefen) geprüft.

Die detaillierte WRZ-Rechnung kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 4 Kreditvorlage Fr. 1'310'000.—für die drei Bauprojekte Erschliessung Voreichstrasse Ost 1. Etappe (Hauptstrasse bis Parzelle 1725) sowie das Recht auf Enteignung

Ausgangslage

Aufgrund eines Antrags der Firma Hess Holzbau AG für einen Erweiterungsbau (die derzeitige Erschliessung erfolgt über die Parzelle der Firma Hess Holzbau AG), der Bereitschaft für den Verkauf von Gewerbeland und diverser Anfragen für den Kauf von Gewerbeland soll eine erste Etappe der Erschliessungsanlagen Voreichstrasse erstellt werden. Die Gemeinde Ziefen hat noch keine Erschliessung im Gewerbegebiet realisiert, denn diese erfolgte mit allen Gefahren über die Kantonsstrasse. Diese erste Etappe umfasst die Strasse im Abschnitt Hauptstrasse bis Parzelle 1725 und die östliche Stichstrasse bis zum Baugebietsperimeter, sowie die Kanalisations- und Wasserleitungen im gleichen Abschnitt.

Strassenbau

Der Neubau der Voreichstrasse, mit einer Breite von 6.00m und einer Länge von ca. 150m, sowie der östlichen Stichstrasse, mit einer Breite von 5.00m und einer Länge von ca. 75m, entspricht dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan. Die Strassen weisen Längsneigungen zwischen 0.5% und 4.0% auf. Die Querneigung wird mit einem einseitigen Gefälle von 3.0% ausgebildet. Für den Bau der Strassen ist ein Landerwerb von 1122m² notwendig.

Die Erstellungskosten für den Strassenbau betragen Fr. 710'000.—.

Die Erstellungskosten werden gemäss Strassenreglement auf die Anstösser und die Einwohnergemeinde verteilt. Die Kostenbelastung für die Einwohnergemeinde beträgt Fr. 155'250.55. Dies entspricht einem Anteil von ca. 22%.

Kanalisation

Die Abwasserleitungen werden gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) im Trennsystem erstellt. Der Regenwasserkanal (welcher auch Sickerwasser wegführt) mit einer Länge von 255m unterquert die Hauptstrasse und mündet in die Hintere Frenke. Der Regenwasserkanal weist Leitungsdurchmesser von Ø250mm bis Ø600mm auf, ist zwischen 1.10m und 2.40m tief und besitzt ein Längsgefälle von 0.2% bis 2.6%.

Der Schmutzwasserkanal mit einer Länge von 214m wird im Bereich der Hauptstrasse in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet. Der Schmutzwasserkanal weist Leitungsdurchmesser von Ø200mm bis Ø400mm auf, ist zwischen 1.50m und 3.30m tief und besitzt ein Längsgefälle von 0.9% bis 2.6%.

Die Erstellungskosten für die Kanalisation betragen Fr. 450'000.—.

Nach dem Bau der Kanalisation kann die Gemeinde gemäss Abwasserreglement von den erschlossenen Grundstücken einen Erschliessungsbeitrag von Fr. 5.--/m² einfordern. Dies ergibt einen Gesamterschliessungsbeitrag von ca. Fr. 85'000.—.

Wasserleitung

Die Wasserleitungen werden gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) erstellt und mittels Kunststoffleitungen ausgeführt. In der Voreichstrasse ist eine Leitung mit einem Innendurchmesser von Ø150mm und in der Stichstrasse eine Leitung mit einem Innendurchmesser von Ø100mm vorgesehen. Der Anschluss an die bestehende Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt im Bereich der Hauptstrasse.

Die Erstellungskosten für die Wasserleitung betragen Fr. 150'000.—.

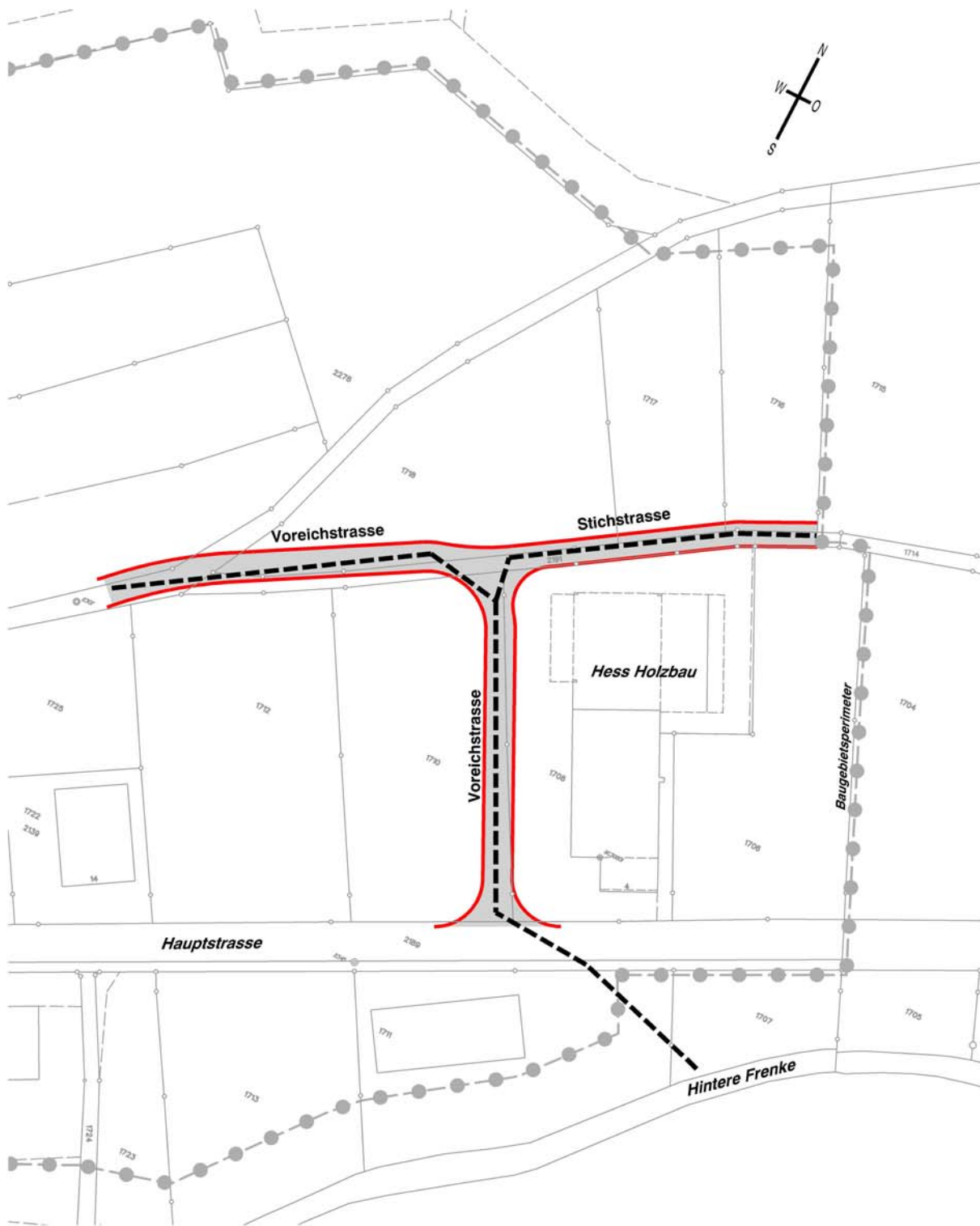
Nach dem Bau der Wasserleitung kann die Gemeinde gemäss Wasserreglement von den erschlossenen Grundstücken einen Erschliessungsbeitrag von Fr. 4.--/m² einfordern. Dies ergibt einen Gesamterschliessungsbeitrag von ca. Fr. 65'000.—.

Provisorische Kostenaufstellung

Strassenbau	Fr.	710'000.—
./.. voraussichtliche Strassenanwänderbeiträge	Fr.	554'000.—
Kanalisation	Fr.	450'000.—
./.. voraussichtliche Erschliessungsbeiträge	Fr.	85'000.—
Wasserleitung	Fr.	150'000.—
./.. voraussichtliche Erschliessungsbeiträge	Fr.	65'000.—
Voraussichtliche Restkosten für die Gemeinde	Fr.	606'000.—

Die Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser sind in der Kostenaufstellung nicht enthalten, da diese erst bei der Erstellung einer Baute fällig werden. Die Erschliessungsbeiträge sind unabhängig von der Bebauung einer Parzelle geschuldet.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditvorlage von Fr. 1'310'000.— für die drei Bauprojekte Voreichstrasse Ost 1. Etappe (Hauptstrasse bis Parzelle 1725) sowie das Recht auf Enteignung zu genehmigen.



Legende

----- Werkleitungen (Kanalisation und Wasserleitung)